

sich, dass man sogar seine eigene Hand vereinzelt noch in Codices aus der Klosterbibliothek identifizieren kann⁸, so auch bei einem kurzen Nachtrag in den *Annales Alamannici*⁹. Bereits 881 und somit noch vor den *Gesta Karoli Magni* entstanden, ist die Erchanbert-Fortsetzung Notkers erstes historiographisches Werk gewesen.

Diese *Continuatio* nimmt anknüpfend also ein älteres Werk wieder auf: eine knappe Geschichte der Frankenkönige, die vom Tod des sagenhaften Königs Faramund bis zu Ludwig dem Frommen reicht, irrigerweise einem angeblichen Weißenauer Mönch Erchanbert als Autor zugeschrieben wurde¹⁰ und in der Literatur unter dem Kunsttitel *Breviarium regum Francorum* firmiert¹¹. Ihre Hauptquelle war der Li-

thothekar vgl. SCHAAB, Mönch (wie Anm. 4) S. 211 f.; zu den Urkunden und Formelbüchern vgl. Pascal LADNER, Die Welt Notkers des Dichters im Spiegel seiner Urkunden, in: DA 41, S. 24–38; das Martyrologium Notkeri Balbuli ist ediert bei MIGNE, PL 131 Sp. 1029–1164.

8) Vgl. hierzu zuletzt Susan RANKIN, „Ego itaque Notker scripsi“, in: Rev. Ben. 101 (1991) S. 268–298.

9) *Annales Alamannici* (wie Anm. 5) fol. 91r. Bei der Hand handelt es sich nach brieflicher Auskunft von Hartmut Hoffmann vom 23.11.2012 um diejenige des Notker Balbulus; vgl. auch Hartmut HOFFMANN, Autographa des früheren Mittelalters, in: DA 57, S. 1–57, hier S. 48 f. Zur Fortsetzung der *Annales Alamannici* in St. Gallen vgl. LENDI, Untersuchungen (wie Anm. 5) S. 85 u. 91. Der Zeitpunkt dieses Nachtrags ist zwar nicht präzise zu ermitteln, doch kann er nicht lange vor 880 gelegen haben.

10) Sie leitet sich zum einen von der Bibliotheksheimat des Stuttgarter Codex und zum anderen von dem Namen *erchanb[ertus]* her, der von einer Nachtragshand neben dem Beginn des Breviar-Auszuges in der vatikanischen Teilüberlieferung des Werkes eingetragen worden ist (Codex Reg. lat. 713, zu diesem siehe unten Anm. 16) und geht zurück auf die Edition von Pertz; vgl. *Erchanberti breviarium regum Francorum*, hg. von Georg Heinrich PERTZ (MGH SS 2, 1829) S. 327 ff., hier S. 327. Schon früh wurde dies als unzutreffend erkannt; vgl. Gustav HÄNEL, Über den wieder aufgefundenen Codex Weissenaugensis der *Lex Alamannorum* mit Stücken der *Epitome Aegidiana* des Alaricischen Breviars, in: SB Leipzig 17 (1865) S. 1–17, hier S. 6 f. Trotzdem findet sich diese Vorstellung in der Forschung erstaunlicherweise bis in jüngste Zeit: so auch noch bei Carlrichard BRÜHL, *Deutschland – Frankreich. Die Geburt zweier Völker* (1995) S. 364.

11) So der Titel von Pertz' Edition: *Erchanberti breviarium regum Francorum* (wie Anm. 10) S. 327 ff.; vgl. WATTENBACH / LEVISON / LÖWE, *Geschichtsquellen* (wie Anm. 3) S. 349 f.; www.geschichtsquellen.de s. v. Erchanbertus. Die Fortsetzung des Erchanbert-Breviars wurde von der Geschichtswissenschaft eher am Rande zur Kenntnis genommen und war der Literaturwissenschaft verständlicherweise kaum mehr als einige wenige Zeilen wert; vgl. Franz BRUNHÖLZL, *Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters 2. Die Zwischenzeit vom Ausgang des karolingischen Zeitalters bis zur Mitte des elften Jahrhunderts* (1992) S. 56.